

Änderung der Abfallentsorgung wegen Weihnachten

Wegen der Feiertage an Weihnachten ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)

ursprünglich: Montag, 25. Dezember

neuer Termin: Samstag, 23. Dezember

ursprünglich: Dienstag, 26. Dezember

neuer Termin: Mittwoch, 27. Dezember

ursprünglich: Mittwoch, 27. Dezember

neuer Termin: Donnerstag, 28. Dezember

ursprünglich: Donnerstag, 28. Dezember

neuer Termin: Freitag, 29. Dezember

ursprünglich: Freitag, 29. Dezember

neuer Termin: Samstag, 30. Dezember

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Pla-

nung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe sowie der Entsorgungsanlagen auf der Friesenheimer Insel

Die Recyclinghöfe Im Morchhof 37 und in der Max-Born-Straße 28 sind an den Feiertagen geschlossen. An allen übrigen Werktagen gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der ABG-Kompostplatz in der Ölhafenstraße ist vom 23. Dezember bis zum 5. Januar und die Deponie Friesenheimer Insel vom 25. Dezember bis zum 5. Januar geschlossen.

Weihnachtsgruß von Oberbürgermeister Christian Specht

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer,

lassen Sie uns am Ende des Jahres 2023 gemeinsam zurück und nach vorne blicken:

Ein großes Highlight im Jahr 2023 für unsere Stadt war sicher die Bundesgartenschau. Durch die BUGA konnten wir aus einer unzugänglichen, hoch versiegelten Militärfäche einen neuen Grünzug entwickeln, der schon jetzt die Sommertemperaturen in der City um mehr als 2 Grad senkt. Außerdem sind ein Fahrrad-Schnellweg und attraktive Wohngebiete entstanden. Jetzt muss es darum gehen, die Artenschutz-Auflagen so umzusetzen, dass Mensch und Tier von dem neuen, attraktiven Grünzug gleichermaßen profitieren können.

Anfang Oktober hat uns der Terrorangriff der Hamas auf Israel zutiefst schockiert. Seitdem herrscht dort ein blutiger Krieg. Ich danke allen, die sich in dieser schwierigen Situation für das friedliche und respektvolle Zusammenleben in unserer Stadt einsetzen. Die Stimmung in Mannheim ist im Vergleich zu vielen anderen Städten überwiegend friedlich geblieben. Damit das so bleibt, stehe ich auch weiterhin im Dialog mit unseren jüdischen, muslimischen und christlichen Gemeinden.

Wie in ganz Deutschland ist die Flüchtlingskrise auch in Mannheim ein großes Thema – denn die Kommunen werden für das Gelingen von Migration verantwortlich



Christian Specht

FOTO: ANDREAS HENN

druck vorantreiben, denn mit knapp 710 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre bleibt das Investitionsvolumen auf einem hohen Niveau. Lassen Sie mich nur einige der wichtigsten Themen nennen:

Der Klimaschutz zählt zu den wichtigsten Herausforderungen der Menschheit – wir gehen ihn mit hoher Priorität an. Anfang 2024 wollen wir die Kommunale Wärmeplanung beschließen, die den Weg in eine klimaneutrale Wärmeversorgung unserer Stadt aufzeigt.

Die Verhandlungen zum Verbund der Universitätsklinik Mannheim und Heidelberg gehen voran. Gemeinsam mit dem Land wollen wir den Zusammenschluss erfolgreich gestalten. Auch andere wichtige Projekte werden wir im kommenden Jahr weiter vorantreiben, etwa die Sanierung unserer Verkehrsinfrastruktur, den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung, die Zukunft der Innenstadt und die Generalsanierung unseres Nationaltheaters.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderats sowie der Stadtverwaltung, alles Gute, viel Gesundheit und Freude im Jahr 2024! Ich würde mich freuen, Sie beim Neujahrsempfang der Stadt Mannheim am 6. Januar im Rosengarten persönlich begrüßen zu können.

Ihr
Christian Specht
Oberbürgermeister

Richtiges Verhalten bei aggressiven Bettlerinnen und Bettlern

Gerade jetzt zur Weihnachtszeit sind auch in Mannheim wieder vermehrt Bettlerinnen und Bettler zu sehen, die vermeintlich auf Unterstützung angewiesen sind. Vor allem bei Personen, die durch aggressives und aufdringliches Verhalten auffallen, ist Vorsicht geboten – sie gehören häufig „organisierten Banden“ an. Das Geld, das man ihnen gibt, landet bei Hintermännern – die bettelnden Menschen selbst bekommen davon nur einen Bruchteil ab. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung gibt daher wichtige Tipps zum Umgang mit aggressiven Bettlerinnen und Bettlern.

Laut Allgemeiner Polizeiverordnung der Stadt Mannheim ist das aufdringliche oder bedrängende Betteln sowie das Betteln mit oder mittels Minderjähriger untersagt. Wer mit folgendem Verhalten konfrontiert wird oder dieses beobachtet, sollte den städtischen Ordnungsdienst unter 0621/293-2933 informieren:

- Forderndes Ansprechen mit der Bitte um Geld
- Festhalten oder Greifen nach Menschen zur Verhinderung des Weitergehens mit der Bitte um Geld

- Aktives in den Weg stellen zur Verhinderung des Weitergehens mit der Bitte um Geld
- Herantreten an Fahrzeuge, die an Ampelanlagen verkehrsbedingt halten müssen, mit der Bitte um Geld
- Sogenannte „Rosenverkäufer“ – vermeintlich kostenlose Abgabe von Blumen oder Rosen unter Aufforderung zu einer Spende

In Mannheim muss niemand auf der Straße leben – der Erhalt der Wohnung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit haben für die Stadtverwaltung sehr hohe Priorität. Sie arbeitet mit allen Trägern und Kooperationspartnerinnen und -partnern der Wohnungswirtschaft eng vernetzt und leistet in Einzelfällen übergreifende Fallberatung. Daneben unterhält die Stadt Mannheim eigene Unterkünfte zur Behebung von Obdachlosigkeit. Allerdings gibt es auch etliche Personen, die im öffentlichen Raum als vermeintlich obdachlos wahrgenommen werden, es aber nicht sind.

Wer hilfsbedürftige Menschen in der Weihnachtszeit unterstützen möchte, sollte Spenden an einschlägig bekannte, vertrauenswürdige Organisationen richten.

Hauptausschuss beschließt Standortkonzeption für Feuerwachen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember die grundlegende Standortkonzeption zur strategischen Neuausrichtung der Feuerwehr beschlossen. Damit kann die Verwaltung beginnen, einen zentralen Baustein des Brandschutzbedarfsplans umzusetzen. Dies entspricht dem Ergebnis einer externen Begutachtung, wonach neben den bestehenden Standorten Hauptfeuerwache und Feuerwache Nord weitere vier Standorte empfohlen werden. Von diesen sollen zukünftig Basiseinheiten der Feuerwehr ausrichten. Nun können die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

„Eine Vielzahl von Faktoren führt dazu, dass wir die derzeitige Standortkonzeption ändern müssen, damit Feuerwehr und Katastrophenschutz für die Zukunft gerüstet sind. Der nun gefasste Beschluss ist ein sehr wichtiger Schritt zu Beginn der nun vor uns liegenden Umsetzungsphase. Ich bin dankbar, dass wir diesen Meilenstein so schnell erreichen konnten“, so Feuerwehrdezernent Dr. Volker Proffen.

Aktuell nutzt die Berufsfeuerwehr Mannheim drei Standorte im Stadtgebiet. Neben den bestehenden Wachen Hauptfeuerwache und Feuerwache Nord soll es vier Standorte für Basiseinheiten geben. Einer davon wird auf dem Gelände der derzeitigen Feuerwache Süd liegen. Hinzu sollen drei weitere Standorte kommen: Sandhofen (Frankenthaler Straße/Lilienthalstraße), Stadtzentrum (Untermühlstraße/Ludwig-Jolly-Straße) und Seckenheim/Friedrichsfeld (Sübenstraße, Stem-Areal).

Mit den neuen Standorten verkürzt sich im

Einsatzfall die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle entscheidend. Die zuerst eintreffende Basiseinheit, zukünftig bestehend aus zwei Fahrzeugen mit acht Einsatzkräften, kann so noch schneller vor Ort mit dem Einsatz beginnen als bisher. Weitere Einsatzkräfte kommen dann von weiteren Standorten hinzu. Bislang ist die erste Einheit an den Standorten der Berufsfeuerwehr ein Löschzug, bestehend aus drei Fahrzeugen mit insgesamt zwölf Einsatzkräften.

„Was wir in Zusammenarbeit mit dem Gutachter erarbeitet haben, bildet eine hervorragende Ausgangsbasis für die Planung der nun folgenden Umsetzungsschritte. Hiermit lassen sich die erforderlichen Maßnahmen in Art, Umfang und Zeit sinnvoll und bedarfsgerecht priorisieren. Letztlich wird jede Einzelmaßnahme, die zur Umsetzung ansteht, den städtischen Gremien vorgestellt, durch diese bewertet und zur Entscheidung gebracht. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die strategische Neuausrichtung der Feuerwehr Mannheim weiter umzusetzen und dabei auch die sich aus der kontinuierlich verändernden Stadt und ihrer Gesellschaft ergebenden Faktoren regelmäßig zu berücksichtigen“, so Thomas Näther, Amtsleiter Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Mit dieser Entscheidung wurde die grundlegende Standortkonzeption beschlossen, an welche sich weitere Planungsschritte anschließen. Die konkreten Baumaßnahmen der entsprechenden Standorte bedürfen weiterer Planungs- und Umsetzungsschritte, welche dann in den entsprechenden Gremien behandelt werden.

Aus dem Gemeinderat: Beherbergungssteuersatzung beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember eine Beherbergungssteuer beschlossen. Diese gilt ab 1. März 2024 und beträgt 3,5 Prozent des Netto-Übernachtungspreises in Mannheim. Die Beherbergungssteuer – andersorts auch Bettensteuer genannt – ist eine örtliche Aufwandssteuer. Die Erträge leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der vielfältigen Angebote und Leistungen der Stadt Mannheim.

Besteuert werden Übernachtungen in einer Beherbergungseinrichtung wie zum Beispiel in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Motels, Campingplätzen und Jugendherbergen. Aber auch bei Übernachtungen in Privatzimmern und Ferienwohnungen, die beispielsweise über Vermittlungsplattformen im Internet angeboten werden, fällt die Steuer an.

Mit 3,5 Prozent des Netto-Übernachtungspreises (ohne Umsatzsteuer) liegt die Mann-

heimer Beherbergungssteuer deutschlandweit auf einem sehr geringen Niveau. Bei einem Netto-Übernachtungspreis von beispielsweise 80 Euro für ein Doppelzimmer kämen 2,80 Euro Beherbergungssteuer hinzu. Es obliegt den Betreibenden von Beherbergungseinrichtungen, die Beherbergungssteuer vom Gast einzuziehen und an die Stadt Mannheim abzuführen.

In vielen deutschen Groß- und Kongressstädten wird bereits eine Beherbergungssteuer erhoben. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 ist es zulässig, neben touristischen auch beruflich bedingte Übernachtungen zu besteuern. Die Mannheimer Satzung enthält daher keine Ausnahmen für berufsbedingte Übernachtungen, um Gäste gleich zu behandeln und die Dokumentationspflichten der Beherbergungseinrichtungen zu verringern.

Die abzuführende Steuer kann die Beherbergungseinrichtung mittels elektronisch ausfüllbarem Formular nach verstrichenem Voranmeldungszeitraum – also erstmals ab 1. April 2024 für den Monat März 2024 – errechnen und gegenüber der Stadt Mannheim anmelden. Die Anmeldung hat bis zum fünfzehnten Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahrs zu erfolgen. Die Steueranmeldung steht einer Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich, ein Steuerbescheid ergeht in der Regel nicht. Diese Art des Steuerfestsetzungsprozesses ist den Beherbergungseinrichtungen in der Regel bereits durch deren Umsatzsteuer-Voranmeldungen gegenüber der Finanzverwaltung bekannt. Zu zahlen ist die Beherbergungssteuer durch die Beherbergungseinrichtung bis zum dreißigsten Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums.

Ehrenamtliches Engagement für den Naturschutz

In der Sitzung am 12. Dezember wurde Paul Henzke vom Gemeinderat offiziell als Naturschutzbeauftragter der Stadt Mannheim weiterbestellt. Damit tritt er seine vierte Amtszeit als Naturschutzbeauftragter an und begleitet die Stadt bereits seit dem Jahr 2008. Für weitere fünf Jahre wird der Natur-Experte die Stadt in Naturschutzfragen beraten und die Untere Naturschutzbehörde bei Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen

in Natur und Landschaft verbunden sind, mit seinem vielfältigen Fachwissen tatkräftig unterstützen.

Als weitere ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte wurde Gabi Parthenschlager neu berufen. Sie ist bereits ehrenamtlich beim NABU tätig und engagiert sich dort insbesondere für den Feldhamsterschutz.

„Schutz von Amphibien, Beratungen zu Hornissen oder die Ausweisung von Schutz-

gebieten – die Aufgaben der Naturschutzbeauftragten sind vielfältig. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit umfasst mittlerweile zirka 2.500 jährliche Anfragen. Für diesen unermüdeten Einsatz möchte ich mich im Namen der Stadt Mannheim herzlich bedanken“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Für die Stadt Mannheim sind zusammen mit Dr. Gerhard Rietschel insgesamt drei ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte im Einsatz.

Mehr Geld für Klimaschutz: Stadt stockt Klimafonds auf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember eine deutliche Ausweitung und Erhöhung des seit 2020 bestehenden städtischen Klimafonds beschlossen.

Der Klimafonds unterstützt die Stadt beim Ziel, im Jahr 2030 klimaneutral zu sein, und trägt zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei. Der Klimafonds wird nun bis einschließlich 2030 auf jährlich 10 Millionen Euro aufgestockt. Davon stehen 5,5 Millionen Euro direkt für die Umsetzung von Maßnahmen bereit. Weitere 4,5 Millionen Euro können für Projekte abgerufen werden, die bereits mit anderen Fördermitteln unterstützt werden. Somit stehen von 2024 bis 2030 insgesamt bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung.

„Trotz der schwierigen konjunkturellen Lage und der Unsicherheit über die Bundeszuschüsse wollen wir in unseren Anstrengungen

für den Klimaschutz nicht nachlassen. Daher investieren wir als Stadt viel Geld in die energetische Sanierung von städtischen Dienstgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten sowie die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Zusätzlich stellen wir mit dem Klimafonds jetzt 10 Millionen Euro pro Jahr für innovative Ansätze und Projekte bereit, die dazu beitragen, unsere ambitionierten Klimaziele zu erreichen. Dass eine Stadt alleine ein derart ambitioniertes Vorhaben ohne ausreichende finanzielle und regulatorische Unterstützung von EU, Bund und Land nicht erreichen kann, haben wir oft genug betont und werden dies bei den entsprechenden Stellen auch weiterhin aktiv einfordern.“

Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell erklärt: „Der erweiterte Klimafonds er-

möglicht uns eine langfristige Planung und wir können dadurch vielfältige Maßnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan umsetzen. Dazu gehören in den nächsten beiden Jahren umfangreiche Förderprogramme der Klimaschutzagentur für die Bürger im Bereich Photovoltaik, Heizungstausch und Energetische Sanierung sowie ein breiteres Beratungsangebot. Außerdem großflächige Begrünungs- und Entsigelungsmaßnahmen, Sonderförderungen für Vereine oder der Anschluss kommunaler Gebäude an die Fernwärme.“

Bislang standen dem Fonds jährlich 2,5 Millionen Euro und später 2,7 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Daneben gab es 2023 zusätzlich drei Millionen Euro Anschubfinanzierung zur Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans und für Klimafolgenanpassung.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 25., bis Freitag, 29. Dezember, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

B44 - Groß-Gerauer-Straße - Hafensstraße - Königsberger Allee - Lilienthalstraße - Parking - Rottfeldstraße - Schönauer Straße

55,4 Millionen Euro für eine neue Ganztagsgrundschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember entschieden, dass in den Neubau der Humboldtschule 55,4 Millionen Euro investiert werden. Das denkmalgeschützte Gebäude weist einen hohen Sanierungsstau sowie brandschutztechnische Mängel auf. Insbesondere für den geplanten vierzügigen Ganztagsbetrieb der Grundschule ist ein Neubau notwendig. Eine Umsetzung ist im Bestandsbau nicht möglich, da aufgrund der Nutzung des Gebäudes durch Grund- und Werkrealschule keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen.

Die Baumaßnahme sieht den Neubau einer Mensa, einer zusätzlichen Sporthalle sowie die Neugestaltung des Außengeländes vor. Durch den erfolgten Ankauf des ehemaligen Tankstellenareals und die Einbeziehung der Erlensstraße entsteht zukünftig ein zusammenhängender Campus, auf dem Alt- und Neubau eine größere Hofffläche erhalten.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 vorgesehen, der Umzug der Grundschule in den Neubau ist dann für das Schuljahr 2027/28 geplant.

Winterlichter 2024

Am 2. Januar beginnen die Winterlichter im Luisenpark. Nach drei Jahren Pandemiepause wird der größte Mannheimer Park wieder für vier Wochen erstrahlen. Tickets für die Winterlichter sind ab sofort an den Luisenpark-Kassen Haupteingang und Fernmeldeturm erhältlich. Weitere Informationen sind unter www.luisenpark.de/veranstaltungen/kalender zu finden.

Neujahrsempfang der Stadt Mannheim am 6. Januar 2024

Am Samstag, 6. Januar, findet der Neujahrsempfang der Stadt Mannheim statt. Das Bürgerfest im Rosengarten steht dieses Mal unter dem Motto „Gestalte dein Mannheim“.

Nach dem Festakt im Mozartsaal um 11 Uhr folgt ab 13 Uhr ein vielfältiges Programm, das von zahlreichen Mannheimer Vereinen, Organisationen und Institutionen gemeinsam gestaltet wird. Geboten werden auf drei Ebenen und auf sieben Bühnen Informationen, Mitmachaktionen sowie Unterhaltung mit Musik, Theater, Sport und Tanz im gesamten Haus.

Der Fokus der Sonderausstellung auf der Ebene 2 liegt auf den Themen Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung. Hier werden Projekte zum Thema Ehrenamt, wie der neue „Mitwirk-O-Mat“, Beteiligungsaktionen, wie „FutuRaum“, und Informationen zu den anstehenden Wahlen vorgestellt und angeboten. Die Sonderausstellung wird von rund 30 Ausstellenden aus der Verwaltung der Stadt Mannheim sowie von verschiedenen Vereinen und Institutionen gestaltet.

Die neue Linie 16 der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat ihren Betrieb aufgenommen. Damit erhalten die perspektivisch 10.000 Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers Anschluss an das Schienennetz der rnv. Die Arbeiten an der neuen Stadtbahnstrecke sind, abgesehen von einigen Restarbeiten, abgeschlossen.

Nach fast zwei Jahren Bauzeit konnte Mitte Dezember die Schienenstrecke nach FRANKLIN im Beisein von Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann und Oberbürgermeister Christian Specht feierlich eröffnet werden. In diesem Rahmen übergab Hermann die Förderbescheide für die Strecke durch FRANKLIN in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro und ebenfalls für die bereits abgeschlossene Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof in Höhe von rund 13,2 Millionen Euro. Beide Projekte sind Teil des Konversionsnetzes Mannheim, mit dem neue und bestehende Stadtteile erschlossen und das ÖPNV-Netz in Mannheim fit für die Zukunft gemacht werden sollen.

Seit Januar 2022 wurde die zweigleisige Strecke mit Wendeschleife auf einer Länge von etwa 1,8 Kilometern gebaut. Drei neue barrierefreie Haltestellen sind entstanden und der Haltepunkt Bensheimer Straße, von welchem aus die neue Linie 16 nach FRANKLIN abzweigt, wurde barrierefrei ausgebaut. Trotz vieler Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund von krisenbedingten Material- und Lieferschwierigkeiten, blieb das anspruchsvolle Projekt im Zeitplan. Dies ist auch ein Resultat der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Kosten des Streckenneubaus betragen rund 33 Millionen Euro. Die Maßnahme hat eine Förderung von etwa 19,9 Millionen Euro

Inbetriebnahme der neuen Stadtbahnlinie 16 auf FRANKLIN



Eröffnung der Linie 16

FOTO: RNV GMBH/HAUBNER

von Bund und Land zu erwarten. Das Land Baden-Württemberg trägt davon einen Anteil von rund 3,7 Millionen Euro.

Die neue Stadtbahnlinie vervollständigt das vielfältige Mobilitätsangebot auf FRANKLIN, indem sie die Erschließung des Stadtteils erheblich verbessert und zunächst als Zubringer zur Linie 5 an der Haltestelle Bensheimer Straße dient. Die Fahrzeiten der Linie 16 wurden zu diesem Zweck an die Linie 5 angepasst, um möglichst kurze Übergänge zu ermöglichen. Innerhalb FRANKLINS entsteht damit in beide Richtungen ein 20-Minuten-Takt. Mit dem Abschluss der geplanten Kapazitätserweiterung der Haltestelle Käfertal Bahnhof wird für die Linie 16 ab dem Jahr 2027 eine umsteigefreie Verbindung über die Innenstadt und die neue Trasse durch Glückstein bis nach Mannheim-Rheinau entstehen.

„Franklin ist ein Pionier-Quartier für nach-

haltige Mobilität. Mit der neuen Linie sind die Anwohnerinnen und Anwohner noch besser angebunden und kommen schnell und einfach an ihr Ziel. Ein guter ÖPNV bringt echten Mehrwert für den Alltag der Menschen vor Ort und macht Städte somit lebenswerter. Denn: In den Stadtvierteln, in denen man auf das eigene Auto verzichten kann, bleibt mehr Raum für die Menschen – und für Begegnungen. Das Land fördert deshalb dieses Projekt anteilig mit rund 3,7 Millionen Euro. Dies stellt eine der höchsten Förderungen des Verkehrsministeriums für ein kommunales ÖPNV-Projekt insgesamt in diesem Jahr dar“, so Verkehrsminister Winfried Hermann.

Oberbürgermeister Christian Specht: „Die neue Stadtbahnstrecke auf Franklin schließt Mannheims jüngsten Stadtteil an das Stadtbahnnetz an. Den heute schon rund 6.500 Bewohnerinnen und Bewohnern steht jetzt

ein zusätzliches klimaschonendes Mobilitätsangebot zur Verfügung – was gerade für einen jungen Stadtteil, der noch auf über 10.000 Einwohner wachsen soll, von entscheidender Bedeutung ist. Neben der ausgebauten Haltestelle Bensheimer Straße erschließen drei weitere barrierefreie Stadtbahnhaltestellen engmaschig den Stadtteil. Nach dem geplanten Ausbau der Haltestelle Käfertal Bahnhof werden wir ab 2027 auch komfortable umsteigefreie Verbindungen in die Innenstadt und den Mannheimer Süden anbieten können. Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der rnv und der MWSP, die es geschafft haben, das Projekt in nur knapp zwei Jahren Bauzeit erfolgreich umzusetzen, sowie Land und Bund, die mit ihrer Förderung von gut 20 Millionen Euro diese wichtige Investition in unser Stadtbahnnetz ermöglicht haben. Frühere Projekte wie die Stadtbahn Nord haben klar gezeigt, dass das gut investierte Geld für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Stadt, für die Verkehrswende in Mannheim und damit für unsere Klimaziele ist.“

„Die Eröffnung der neuen Stadtbahn ist ein wichtiger Meilenstein für unser Konversionsnetz, bei dem wir insgesamt rund 150 Millionen Euro in den zukunftsfähigen Ausbau des Mannheimer Stadtbahnnetzes und die Anbindung der Mannheimer Konversionsgebiete investieren. Andere ÖPNV-Angebote wie der On-Demand-Service fips, die Buslinie 67 und das Projekt RABus mit autonomen Shuttles komplettieren die Mobilität auf Franklin. Nun gilt es, auch die weiteren Projekte im Konversionsnetz Mannheim zu einem guten Abschluss zu bringen, um den ÖPNV in Mannheim fit für die Zukunft zu machen“, so Bürgermeister Dr. Volker Profen.

Aktualisierte Vorhabenliste der Stadt: 16 neue Vorhaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember die aktualisierte Vorhabenliste 2023_2 beschlossen und damit auch die informelle, also freiwillige und nicht gesetzlich vorgeschriebene, Bürgerbeteiligung bei mehr als 50 Vorhaben.

Die Themenpalette der 16 neu in die Liste aufgenommenen Vorhaben reicht von Klimaschutz über die Bereiche Bauen und Sanieren bis zur Sensibilisierung für mehr Rücksicht-

nahme im öffentlichen Raum. 13 Vorhaben stehen nicht mehr auf der Liste, weil sie abgeschlossen sind. Damit umfasst die aktualisierte Liste insgesamt 125 Vorhaben.

Die Vorhabenliste bietet eine transparente Übersicht über Planungen und Projekte, die der Gemeinderat beschlossen hat. Sie ist wichtiger Bestandteil der Mannheimer Beteiligungskultur. In der Liste sind die wichtigsten Informationen zu einem Vorhaben

zusammengestellt: Was ist das Ziel und auf welches Strategische Ziel der Stadt zahlt das Vorhaben ein? Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Was kostet es? Kann ich mich beteiligen und wenn ja, wie?

Die Vorhaben sind auf dem Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de einsehbar. Druckexemplare der Vorhabenliste werden Anfang nächsten Jahres bei den Bürgerservices, im Rathaus in E 5 so-

wie in der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1 ausgelegt. Weitere Informationen können per E-Mail an buergerbeteiligung@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-9366 erfragt werden. Die Vorhabenliste ist eine Maßnahme im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung. Das Regelwerk definiert Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen.

Vorfriede auf Handball-EM

Vom 10. bis zum 28. Januar findet erstmals eine Handball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland statt. Neben Berlin, München, Köln, Düsseldorf und Hamburg ist Mannheim Austragungsort des sportlichen Großereignisses. In der SAP Arena finden vom 11. bis zum 16. Januar zwölf Vorrundenspiele von zwei Gruppen statt. In dieser Zeit sind acht Nationalmannschaften zu Gast in Mannheim: Schweden, Kroatien, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Niederlande, Spanien und Georgien.

„Die EHF EURO 2024 Handball ist eine hervorragende Möglichkeit, die Sportstadt Mannheim einem internationalen Publikum zu präsentieren und unsere europäischen

Nachbarn zusammenzubringen“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Dafür planen wir zum Beispiel einen Empfang der Botschafter unserer Gastnationen im Rathaus, zu dem wir auch Mannheimer Vertreter der jeweiligen Länder einladen werden.“ Für Handball-Fans aller Nationen wird auf dem Paradeplatz in der Fußgängerzone ein zentraler Anlaufpunkt eingerichtet. Ansprechpartner im FutuRaum-Container geben dort Informationen zu touristischen Highlights, Gastronomie und Handel in Mannheim. Außerdem wird eine Umfrage unter den Besucherinnen und Besuchern durchgeführt. „Wir wollen mehr darüber erfahren, welchen Eindruck unsere Gäste von Mannheim ge-

winnen, was sie über unsere Stadt wissen und welche Erwartungen sie von ihrem Besuch haben“, erklärte Specht. Eine ähnliche Umfrage mit Schwerpunkt auf Sportevents führt das Stadtmarketing auch an seinem Stand in der SAP Arena durch. „Darüber hinaus stehen wir in Gesprächen mit dem City-Einzelhandel, die Handball-EM für seine Kundenansprache intensiv zu nutzen. Es sind bereits über 50.000 Tickets verkauft worden. Ich bin sicher, dass eine tolle Stimmung in Mannheim sein wird“, so Specht.

Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer wies auf die Tradition großer Sportveranstaltungen in Mannheim hin: „Die Men's EHF EURO 2024 setzt die Reihe internationaler sportli-

cher Großevents in Mannheim fort. Nach der erfolgreichen Faustball-Weltmeisterschaft in diesem Jahr freuen wir uns sehr auf die Handball-EM und die Weltmeisterschaft im Tauziehen im kommenden Jahr. 2027 werden wir neben Düsseldorf einer von zwei Spielorten der Eishockey-Weltmeisterschaft in Deutschland sein.“ Er betont: „Mannheim ist eine Stadt des Sports. Wir haben mehr als 270 Vereine mit rund 62.000 Mitgliedern, von denen viele auf nationaler Ebene präsent sind. Damit ist der Sport die größte gesellschaftliche Bewegung unserer Stadt. Dem entsprechend verfügen wir über die notwendige Infrastruktur für eine derartige Großveranstaltung.“

Angebote und Änderungen in den Weihnachtsferien

Vom 23. Dezember bis zum 5. Januar sind Weihnachtsferien in Baden-Württemberg. Hier ist eine Zusammenstellung der Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien.

Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen sind dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für die Feiertage 26. Dezember und 6. Januar. Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar bleiben die Tore geschlossen. Alle Informationen über die Ausstellungen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.

Hallenbäder und Eissportzentrum Herzogenried

Am 24., 25., und 31. Dezember sowie Neujahr sind alle städtischen Sportstätten geschlossen. Vor und zwischen den Festtagen gelten während der Ferien erweiterte Öffnungszeiten.

Das Eissportzentrum Herzogenried hat in den Ferien außer an den Wochenenden täg-

lich von 10 bis 18.30 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr geöffnet. Von 14.30 bis 18.30 Uhr stehen jeweils beide Hallen für den Rundlauf zur Verfügung. Am 29. Dezember und am 5. Januar ist von 10 bis 18.30 Uhr und von 20 bis 22 Uhr offen. Von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20 bis 22 Uhr wird dabei Rundlauf angeboten.

Das Herschelbad hat am 26. Dezember und am 6. Januar von 9 bis 20 Uhr offen. Ansonsten gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Das Gartenhallenbad Neckarau hat in den Ferien dienstags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 22 Uhr und freitags von 6 bis 22 Uhr verlängerte Öffnungszeiten. Am 26. Dezember und am 6. Januar ist es jeweils von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Am 23. Dezember kann das Bad von 10 bis 22 Uhr und am 7. Januar von 9 bis 20 Uhr genutzt werden. Die Saunazeiten bleiben unverändert.

Das Hallenbad Waldhof-Ost hat an den Feiertagen geschlossen. Am 27. Dezember und 3. Januar ist das Bad jeweils von 13 bis 21

Uhr geöffnet, am 28. Dezember und am 4. Januar sind die Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 21 Uhr verlängert. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Hallenbad Vogelstang ist von 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar geschlossen.

Weitere Informationen gibt es telefonisch direkt bei den Betriebsstätten oder unter www.schwimmen-mannheim.de

Stadtbibliothek Mannheim

Die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 und die Kinder- und Jugendbibliothek in N 3 haben von 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Die Rückgabebox in N 1 bleibt während der Schließtage der Bibliothek zu. Die Rückgabebox am Dalberghaus N 3, 4 bleibt an Silvester und Neujahr geschlossen. Die Musikbibliothek in N 3 schließt von 23. Dezember bis 8. Januar. Die Samstagsöffnung findet wegen des Feiertags am 13. Januar statt. Die Mobile Bibliothek pausiert ihre Fahrten von 23. Dezember bis 8. Januar.

Die Zweigstellen haben folgende Schließzeiten: Neckarau mit Rückgabebox von 23. Dezember bis 1. Januar, Rheinau von 22. Dezember bis 1. Januar, Feudenheim von 23. Dezember bis 3. Januar, Friedrichsfeld, Herzogenried und Seckenheim von 22. Dezember bis 7. Januar, Käfertal, Neckarstadt-West, Sandhofen, Schönau und Vogelstang von 23. Dezember bis 7. Januar. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtbibliothek.mannheim.de.

Servicestelle Eltern (MeKi)

Die Servicestelle Eltern (MeKi) bleibt von 27. bis 29. Dezember geschlossen. Eltern können sich mit ihren Fragen zu Vormerkungen für die Kinderbetreuung ab 2. Januar telefonisch unter 0621/293-3888 (montags bis mittwochs sowie freitags 8 bis 12 Uhr und donnerstags 13 bis 16 Uhr) oder per E-Mail an 56.servicestelle.eltern@mannheim.de wieder an die Servicestelle wenden. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/meKi zu finden.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Freie Wähler – ML blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück

Fraktion im Gemeinderat
FW-ML

Im vergangenen Jahr hat die ML zahlreiche wichtige Themen aufgegriffen und den Finger in offene Wunden gelegt. Im Austausch mit den Mannheimerinnen und Mannheimern auf der Straße, bei Vereinsfesten und Veranstaltungen haben wir ein Gefühl für die Sorgen und Nöte in unserer Stadt bekommen.

Einen daraus resultierenden ersten Vorschlag von uns hat der Oberbürgermeister aufgegriffen und einen Vereinsförderfonds für die Stadtteile ins Leben gerufen. Und auch die von uns mehrfach geforderten Müll-Detektive sind endlich im Haushalt enthalten.

In den Haushaltsberatungen konnten wir erreichen, dass auch einige unserer Projekte

in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport eine Mehrheit gefunden haben.

Keine Unterstützung haben wir leider für mehr Investitionen in Straßen, Brücken und Radwege erhalten. Und auch die Einstellung von Mitteln für die Kultur- und Sporthalle Wallstadt wurde von der Gemeinderatsmehrheit abgelehnt. Alleine mit Lippenbekenntnissen kommen wir hier aber nicht weiter. Wir werden dranbleiben.

Die grün-rot-rote Mehrheit hat im Gemeinderat dieser Stadt bei den Haushaltsberatungen völlig andere Schwerpunkte gesetzt hat. Es wurden fast nur Anträge im konsumtiven Bereich beschlossen. Natürlich besteht auch dort Bedarf, doch teilweise werden dadurch Strukturen und Angebote gefördert, die auch von der Stadt angeboten werden.

Und auch die Verteilung der Mittel ist in vielen Fällen nicht homogen. In einigen wenigen Stadtbezirken setzt die Gemeinderats-



mehrheit ihre Schwerpunkte, andere Stadtteile müssen dafür außen vor bleiben. Dort Veränderungen herbeizuführen ist derzeit nur schwer möglich, muss aber unser Ziel sein.

In einer Zeit, in der das Geld sowieso knapp ist haben wir eine kritische Betrachtung der entstehenden Doppelstrukturen und die Bereitschaft zu Zugeständnissen vermisst.

Aus diesen Gründen hat die ML den Haushalt 2024 abgelehnt.

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer,

das Jahr 2023 geht mit großen Schritten zu Ende. Die derzeitigen Krisen in Deutschland und der Welt machen vielen Menschen Sorgen. Sie wissen teilweise nicht, wie sie das kommende Jahr bewältigen sollen und sind ob der Gräueltaten mancher Despoten verzweifelt.

Wir alleine können die Welt nicht verän-

dern. Wir können aber versuchen, den Menschen in unserer Nachbarschaft ein Vorbild zu sein, Ihnen Hoffnung und Licht zu geben und damit eine positive Stimmung erzeugen. Lassen wir uns nicht entmutigen. Blicken wir hoffnungsvoll und mit Zuversicht nach vorne und freuen wir uns auf das, was das nächste Jahr für uns bereithält.

Passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf und bleiben Sie gesund. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute. Genießen Sie die anstehenden Feiertage. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Die Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste Holger Schmid, Fraktionsvorsitzender, Christiane Fuchs, stellv. Fraktionsvorsitzende, Prof. Dr. Achim Weizel, Stadtrat, Christopher Probst, Stadtrat

Erfolge für Tierschutz und soziales Mannheim

LI.PAR.Tie. konnte in den Etatverhandlungen einiges bewegen

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE.

Als am späten Abend des 12. Dezember OB Christian Specht die Haushaltssatzung für 2024 zur Abstimmung stellte, stimmte auch die Fraktion LI.PAR.Tie. zu. Den Stadträtinnen und Stadträten der viertgrößten Fraktion war es wichtig, dass viele soziale Angebote in der Stadt abgesichert wurden, ein weiteres Tierschutzprojekt auf den Weg gebracht und Mannheim als vielfältige Stadt gestärkt wurde.

Der Fraktionsvorsitzende Dennis Ulas zeigte sich unter dem Strich zufrieden mit den Abstimmungsergebnissen: „Wir haben bei vielen sozialen Einrichtungen wie der Bahnhofsmision, der Schuldnerberatung, den Wohnungsrettern und dem Quartiersmanagement Jungbusch, um nur einige zu nennen, Mehrheiten für Anträge von uns, teilweise gemeinsam mit anderen, gefunden. Damit haben wir für die Menschen, die



auf solidarische Leistungen angewiesen sind, einige dramatische Verschlechterungen verhindern können. Darüber hinaus ist

es uns gelungen, das Engagement gegen Diskriminierungen, für Vielfalt zu stärken. So wurden die Organisation des CSD, die

Arbeit des Queeren Zentrums und von Mannheim gegen Rechts finanziell abgesichert. Auch die Seenotrettung wird unterstützt. Allerdings mussten wir auch schmerzhaft Abstimmungen hinnehmen, beispielsweise für die Stärkung des Bodenfonds für preiswertes Wohnen. Wir werden dieses Thema ebenso weiter bearbeiten wie die dringend notwendige Ausweitung des Klimafonds, die ebenfalls keine Mehrheit fand.“

Stadtrat Andreas Parmentier freut sich besonders, dass das Stadtaubensmanagement, das auf einen LI.PAR.Tie.-Antrag zurückgeht, nun auch finanziell ausgestattet ist: „Wir hatten mehr beantragt, aber auch von 65.000 Euro pro Jahr lassen sich nach und nach Taubenschläge errichten und dauerhaft ehrenamtlich betreuen. Gut für den Tierschutz und die Menschen dank weniger Taubenkot.“

Auch die Stadtteile profitieren von den Erfolgen der Fraktion. So bekommt u.a. auf ihren Antrag hin die Siedlerhalle Blumenau einen Toilettenanbau finanziert,

das Kulturhaus Käfetal wird ebenso stärker unterstützt wie die Jugendtreffs. Die können zukünftig mit längeren Öffnungszeiten den Kindern und Jugendlichen auch an späten Nachmittagen und abends eine betreute Bleibe bieten. Für das Übergangsmangement Schule-Beruf hat LI.PAR.Tie. Kürzungen abwenden können, die auf Kosten von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten ins Berufsleben gegangen wären. Damit bewahrt sie die Stadt vor hohen Folgekosten. Politische Verantwortung bedeutet eben auch, jetzt Geld zu investieren, um später höhere Kosten zu vermeiden. Deshalb spricht sich die Fraktion gegen das destruktive Dogma der „Schwarzen Null“ aus.

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, DIE PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

FDP / MfM Fraktion blickt auf ein bewegtes Jahr 2023 zurück

Fraktion im Gemeinderat
FDP/MfM

Das Jahr 2023 nähert sich dem Ende. Zeit für uns, einen Blick zurückzuwerfen. Gleich zu Beginn sorgte der Verkehrsversuch in der Innenstadt für große Diskussionen und Unmut in der Stadtgesellschaft. Die FDP / MfM-Fraktion wies immer wieder darauf hin, dass der Versuch überhaupt keine auswertbaren Daten liefere und damit krachend gescheitert ist. Klar ersichtlich war der massive Umsatzeinbruch bei den Einzelhändlern. Die vielen Geschäftsaufgaben setzten sich weiter fort. Gut, dass auch auf unseren Antrag hin die Zukunft der Innenstadt nochmals mit allen Betroffenen, Händlern, Pendlern, Anwohnern und Gästen von außerhalb neu aufgesetzt wird!

Wechsel an der Stadtspitze

Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der OB Wahl. Mit unserem neuen OB Christian Specht verbindet uns Vieles. So verspricht er in seiner Haushaltsrede erstmals seit Jahren keine neuen Prestigeprojekte, sondern rückt die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt. Wir begrüßen diesen klaren Richtungswechsel weg von Diskussionen auf der Metaebene, hin zu konkreten Lösungen. So freuen wir uns über die Unterstützung des Ehrenamts durch einen zentralen Ansprechpartner – wir hatten dies beantragt – und einen Fonds für Stadtteilveranstaltungen. Auch der Verkehrsübungsplatz konnte durch unseren Einsatz erhalten werden. Wir wünschen uns und Ihnen für das Jahr 2024 noch mehr davon.

Qualität beim Schulesen

Vieles wurde in diesem Jahr teurer: Inflation, Ukrainekrieg und Energiekrise sind offensichtliche Ursachen. Leider verteuert die Stadt auch das Mittagessen an den Schulen für die Eltern um 25 %. Grund hierfür ist aber

nicht die allgemeine Teuerung, sondern völlig überzogene Anforderungen in den Ausschreibungen für die Caterer. Statt auf Basis der Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die qualitativ hochwertiges Schulesen garantieren, auszuschreiben, erhöhte der Gemeinderat den geforderten Bio-Anteil auf 50% und schreibt sogar FairTrade-Produkte vor. Nichts davon verbessert die Qualität des Essens, erhöht aber den Preis massiv, den die Eltern zu zwei Dritteln und die Steuerzahler zu einem Drittel bezahlen müssen. Mit uns so nicht, wir haben dagegen gestimmt!

Haushalt für 2024 abgelehnt

Teuer zu stehen kommt uns auch grün-rot-roten Mehrheit im Gemeinderat, die bei den vergangenen Etatberatungen ohne jede Kompromissbereitschaft reihenweise neue Ausgaben, in vielen Fällen für Projekte, bei denen keinerlei Konzept vorlag oder entgegen die fachlichen und rechtlichen Bedenken des OB wie bei der Grundsteuer C. Die grün-rot-rote

Mehrheit hat mal wieder das Füllhorn ausgeschüttet, um das eigene Klientel vor der Kommunalwahl zu bedienen. In vollem Bewusstsein der engen Haushaltslage und des hohen Risikos durch die hohen Verluste des Klinikums. Deshalb haben wir den Haushalt abgelehnt.

Fröhliche Weihnachten

Das anstehende Weihnachtsfest bietet Gelegenheit für eine ruhige, besinnliche Zeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten deshalb eine fröhliche, geruhsame und friedliche Weihnachtszeit! Wir danken Ihnen allen für die Anregungen und den guten Austausch und freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr wieder für Sie politisch zu streiten.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

GRÜNE Gemeinderatsfraktion zieht positives Fazit

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion ist zufrieden mit den Ergebnissen der diesjährigen Etatberatungen und hat dem Haushaltsplanentwurf für 2024 zugestimmt.

Für uns GRÜNE maßgebend war, dass im weitesten Sinne eine Fortschreibung der bereits in den letzten Jahren aufs Gleis gesetzten wichtigen Maßnahmen vor allem im Bereich Klimaschutz und Bildung stattgefunden hat. Dennoch waren einige wichtige Veränderungen notwendig, für die wir Mehrheiten gefunden haben.

Nina Wellenreuther, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Fraktion: „Es freut uns besonders, dass es gelungen ist, wichtige Angebote für junge Menschen zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört beispielsweise das Übergangsmangement Schule Beruf. Der Fachkräftemangel erfordert es, neue Wege einzuschlagen. Daher freuen wir uns, dass unser Antrag zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte eine Mehrheit gefunden hat. Auch der

Weg zur Schule soll für Kinder sicherer werden. Daher freuen wir uns, dass die Verwaltung zugesichert hat, dass die Schulstraße auf der Rheinau umgesetzt wird.“

Auch in diesem Jahr mussten wir erneut ein Konzept für die Dynamisierung von Zuschüssen an Dritte fordern, da dieses vor den Beratungen nicht vorlag. Es braucht künftig transparente, gerechte und nachhaltige dynamisierte Zuschussrichtlinien. Entsprechend nehmen wir die Verwaltung beim Wort und erwarten zeitnah eine Umsetzung unseres Antrags zu einem Konzept der Dynamisierung der Zuschüsse an Dritte in allen Dezernaten und damit einhergehend einer Ausgabenkritik.

Nina Wellenreuther: „Unser Fokus in den Haushaltsberatungen lag ganz klar auf der Weichenstellung für die Zukunft, dabei haben wir GRÜNE eine krisenfesten Gesellschaft fest im Blick.“

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion wünscht Ihnen eine erholsame und frohe Weihnachtszeit sowie einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2024! Wir laden Sie jetzt schon herzlich zu unserem Neujahrsempfang am 20.01.2024 ab 10 Uhr im Marchivum ein.

Mehrwegwindeln: Förderzeitraum verlängert

Seit Juli 2023 unterstützt die Stadt Mannheim die Anschaffung von Mehrwegwindeln aus Stoff mit einem Zuschuss von bis zu 100 Euro.

terstützt damit Eltern bei der Beschaffung von Stoffwindeln. So wird nicht nur Plastikabfall vermieden, sondern auch wertvolle Ressourcen geschont.

le: Sie sind im Vergleich zu Einwegwindeln wesentlich kostengünstiger. Da sie sich beliebig oft waschen lassen, können sie von Geschwisterkindern weitergetragen werden.

eine gute Alternative. Nicht zuletzt sind Mehrwegwindeln gut für die Umwelt, denn der Energie- und Rohstoffverbrauch wird reduziert und Abfälle werden vermieden.

zu ist lediglich das Antragsformular auszufüllen. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass das Kind unter drei Jahren ist und in Mannheim wohnt.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT



DIE SPD-GEMEINDERATSFRAKTION

WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN!

AfD-Fraktion stimmt gegen unsinnige und ideologische Ausgaben

Fraktion im Gemeinderat AFD

Vergangene Woche wurde der Haushalt für das Jahr 2024 im Anschluss an die Etatberatungen verabschiedet.

Unsinnige und ideologische Ausgaben

Beispiele für unsinnige und ideologisch motivierte Ausgaben, die die AfD-Fraktion abgelehnt hat, sind unter anderem: Förderung von Lastenfahrern in der Höhe von 150.000 € im Jahr.



Stadtrat Rüdiger Ernst (AfD)

riert haben und mit ihren Aktionen den Flüchtlingszustrom eher fördern. Diese Beispiele stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar.

Mehr Geld für Sanierung von Brücken und Straßen gefordert

Unsere Anträge, die Mittel für die Sanierung der maroden Straßen und Brücken massiv zu erhöhen, wurden dagegen abgelehnt.

Fraktion im Gemeinderat SPD

Rechtlicher Hinweis Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und der §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 17.12.2002 in der Fassung vom 13.12.2022 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) erhält die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Mannheim, den 21.12.2023

Christian Specht

Oberbürgermeister

15B034

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Gebührenverzeichnis -

Table with columns for category (A) Bestattungs- und Benutzungsgebühren, sub-category (1.1) Erdbestattung, and specific services like Erdbestattung Wahlgrab, with corresponding amounts in EUR.

Table with columns for category (1.2) Urnenbestattung, sub-category (2.1) Die Urnenbestattung schließt folgende Leistungen ein, and specific services like Tätigkeits der Verwaltung, with corresponding amounts in EUR.

Table with columns for category (4.7.5) Große Urnennische, sub-category (4.8) Baumgrab, and specific services like Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren, with corresponding amounts in EUR.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Jahresabschluss der Stadt Mannheim für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mannheim für das Haushaltsjahr 2022 schließt wie folgt ab:

Table with columns for category (1) Ergebnisrechnung, sub-category (1.1) Ordentliche Erträge, and financial data like Ordentliche Erträge, Ordentliche Aufwendungen, and Gesamtergebnis.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ in Mannheim-Feudenheim und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 24.10.2023 den Bebauungsplan Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 77.36 unter dem Titel „Spinelli Wingertsbuckel“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne: Nr. 77.11 „Verbreiterung des Wingertsbuckels“ und Nr. 77.37 „Spinelli U-Halle“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

**Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
 - oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht

geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.gis-mannheim.de>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Mannheim, 21.12.2023
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

**Abendschulen Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2022**

Der Verwaltungsrat hat am 26.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat am 31.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Mannheimer Abendakademie in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 238, vom 15. - 18.01.2024 und vom 22. - 25.01.2024 in der Zeit von 9:30 - 13:30 Uhr eingesehen werden.

Susanne Deß
 Geschäftsführerin

**Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
Jahresabschluss 2022**

Der Verwaltungsrat hat am 26.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat am 01.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Mannheimer Abendakademie in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 238, vom 15. - 18.01.2024 und vom 22. - 25.01.2024 in der Zeit von 9:30 - 13:30 Uhr eingesehen werden.

Susanne Deß
 Geschäftsführerin

**Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH
Jahresabschluss 2022**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht geprüft und den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat am 15.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können beim Studieninstitut in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 515, Zimmer 238, vom 15. - 18.01.2024 und vom 22. - 25.01.2024 in der Zeit von 9:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden.

Dr. Liane Schmitt
 Geschäftsführerin

**Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim
Jahresabschluss 2022**

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kunsthalle Mannheim gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz Baden-Württemberg wie folgt fest:

1.1.	Bilanzsumme	78.360.210,90 Euro
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite	
	das Anlagevermögen	77.223.038,02 Euro
	das Umlaufvermögen	1.117.864,31 Euro
	Rechnungsabgrenzung	19.308,57 Euro
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	- 35.087,63 Euro
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	74.499.204,99 Euro
	die Rückstellungen	223.310,00 Euro
	die Verbindlichkeiten	3.532.783,54 Euro
	Rechnungsabgrenzung	140.000,00 Euro
1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Jahresverlust	- 9.317,19 Euro
	Summe der Erträge	12.917.688,28 Euro
	Summe der Aufwendungen	12.927.005,47 Euro
- Der Jahresverlust in Höhe von 9.317,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes in der Zeit vom 21.12.2023 bis zum 05.01.2024 an der Museumspforte des Neubaus, Tattersallstraße, 68165 Mannheim, aus.